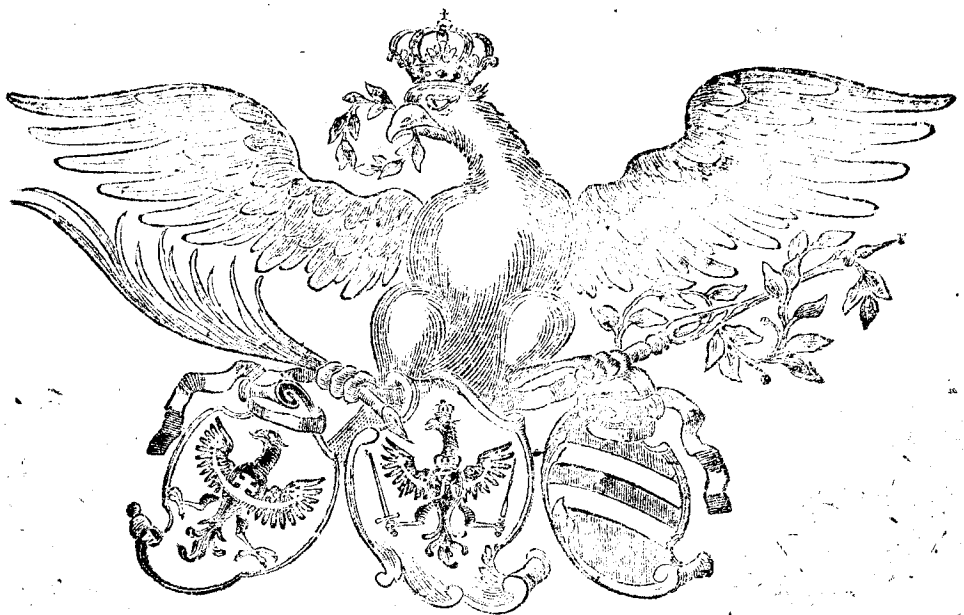

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Sonnabends den 23 September. No. 113.

Berlin, vom 19. Sept.

Bey dem Berrenhauerschen Regiment ist der Staabscapitain Herr von Weidenthal, Tuentzinschen Regiments, zur Compagnie ernannt; und

Bey dem Wunscheschen Regiment der Secondelieutenant Herr von Berghan, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Manowsky, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Linckensdorff, zum Fähnrich avancirt; auch

Bey dem Erlachschen Regiment der Freycorporal Herr von Wagenhoff, zum Fähnrich ernannt.

Sonnabends früh um 4 Uhr, haben Se. Excellenz. Herr Heinrich der IX. jüngerer Reuß, des heiligen Römischen Reichs Graf, und Herr von Plauen, Graitz, Cranigsfeld, Gera, Schlaitz und Lobenstein; Herr der Herrschaft Primökenau, Rückersdorf, Dittersbach, Trebschen, Radewitsch, Padligar, Ostritz rc. Sr. Königl. Majestät von Preussen hochbestallter Ober-Marschall, würklicher Geheimder Etats- und Kriegesrath, Vice-Präsident, und dirigirender Minister des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii, Präsident der Königl. Banque, Chef des Ober-Collegii Medici, Director der Churmärkischen Landschaft, und Städte Cassen, des schwarzen Adler Ordens-Ritter, im Siebzigsten Jahre Dero ruhmvollen Lebens, an einem hitzigen Brustfieber, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Se. Excellenz haben dem Königlichen Hause seit dem Jahre 1738 die treusten und ersprießlichsten Dienste geleistet, und in allen Dero hohen Bedienungen, den edelmüthigsten und erhabensten Character gezeiget; und Dero ganzes Leben durch die Würde des Menschenfreundes, und des wohlthätigen Mannes verschönert. Das Hochgräflich leidtragende Haus hat den zärtlichsten Freund und Vater verlohren, und die Welt und jeder Rechtschafne wird den Werth und den Verlust dieses Edlen unauslöschlich empfinden. —

Gestern haben Se. Excellenz der Generallieutenant Herr von Ramin, Gouverneur hiesiger Residenzien, rc. die sämmtlichen hiesigen Infanterie-Regimenter vorm Hallischen Thore große Manövers machen lassen; auch hat gestrigen Tages das hiesige Königl. Artilleriecorps, seine zeitherigen Manövers in der Gegend von Wedding geendigt.

Grehweiler, vom 31. August.

Gestern Abend ist die regierende Gräfin Christiana Louise von Ortenburg des ältern Geschlechts, Gräfin zu Criechingen und Püttingen rc. von einem Sohn glücklich entbunden worden, der in der heiligen Taufe die Nahmen: Joseph, Carl, Leopold, Friedrich, Ludwig empfing.

Regenspurg, vom 6. Sept.

Zu Cölln und Münster ist nun alles berichtigt; an Kayserl. Geschenken hat ein Domherr an jenem Orte 1000 Souverains, an diesem aber so viele Carolinen erhalten. — Es heißt, daß Se. Königl. Hoheit der Coadjutor im October nach Mergentheim, und von da nach Cölln und Münster gehen werden.

Leipzig, vom 15. Sept.

Nach Briefen aus Petersburg vom 29sten August hat die zwey Tage zuvor in dem dasigen großen Tabak- Flachs- und Hanf-Magazine ausgebrochene Feuersbrunst dasselbe bey dem heftigen Winde, der alle Hülfe vergeblich machte, nicht nur völlig in die Asche gelegt, sondern es sind auch dabey zwey Holländische Schiffe und verschiedene Galliotten ein Raub der Flammen geworden. Der Schade wird vorläufig auf 2 bis 3 Millionen Rubel geschätzt. 1500000 Pf. Flachs und 600000 Pfund Tabak sind dabey von den Flammen verzehret worden. Den 29sten ist das Feuer noch nicht ganz gelöscht gewesen.

London, vom 29. August.

Es ist zuverläßig, daß der ganze Betrag aller Facturen der von der Ostindischen Compagnie auf den 5 von den Spaniern und Franzosen genommenen Schiffen abgeschifften Ladungen nicht über 150000 Pf. Sterl. betragen. Auf selbigen befanden sich auch 50 metallene Kanonen von 42 Pfund Ladung, welche zu einem hohen Preis für die Forts in Ostindien angekauft waren. Unter den Stücken von Werth war auch eine sehr schön gearbeitete Schlaguhr, die der Compagnie 30000 Pf. gekostet hatte, und zum Geschenk für den Nabob von Arcot bestimmt war.

Es ist indessen ein Glück, daß der größte Theil der Assecuranzen auf die genommenen Schiffe ausserhalb Landes geschehen ist. Die Ostindische Compagnie versichert niemals, und die Assecurateurs leiden also nicht so viel, als man zuerst glaubte; indessen hat doch ein hiesiges Französisches Haus durch Assecuranz auf die Westindischen Schiffe über 80000 Pf. verloren.

Die Westindischen Kaufleute haben bereits neue Commißionen auf Güter, die nach Westindien gehen sollen, gegeben. Sie wollen jedes Lastschiff, dessen sie habhaft werden können, in Fracht nehmen; und sobald, als möglich, eine andere Flotte absenden.

Nach den gestern gegangenen Gerüchten sollen verschiedene Schiffe von der Ost- und Westindischen Flotte nach Madera entkommen, und zwey Transportschiffe mit Truppen glücklich zu Lissabon angelangt seyn.

Madrit, vom 22. August.

Der Hof, und das ganze Publikum hat mit dem grösten Vergnügen die freudenvolle Nachricht aus Cadix aufgenommen, daß unser von dem Don Ludwig de Cordova geführtes Geschwader eine große Engländische Kauffartheyflotte weggenommen habe, wie uns eine ausserordentliche aus der Insel Leon unterm 16. dieses hieher gefertigte Depesche belehret. Mit diesem Packete ist dem König von dem Interims commandirenden General der Königl. Marine, Don Johann de Langara, e Arismendi, zugleich auch ein Bericht vom 15. August übermacht worden, welcher von dem Don Ferdinand Angulo, Befehlshaber des Kriegsschiffes St. Isidor, so seine Station in der Bucht von Cadix hat, eingesandt wurde; dieser Bericht stammt aus einer Aussage eines Capitains über ein erbeutetes Schiff, und aus der Erzählung eines Passagiers, der auf einer Engländischen, mit eroberten Brigantine sich befand, ursprünglich her.

Die Aussage des Capitains lautet also:

Vor kurzem hat sich hier eine Engländische Handlungsbrigantine, so von dem Spanisch- und Französischen Geschwader, in der Nacht vom 9. auf den 10ten dieses erobert, und dann mit 9 Franzosen besetzt worden ist, vor Anker gelegt, deren Patron aussagt, daß, da besagtes Geschwader auf der Seebreite von 35 Graden 50 Minuten, und in einer Länge von 3 Graden 22 Minuten, nach der Mittagslinie von Teneriffa sich befand, selbes ein Engländisches Geschwader von 40 bis 50 Segeln, unter dem Geleite eines Kriegsschiffes von 70 Kanonen, und 2 Fregatten, die auf 36 Kanonen gebohrt schienen, entdeckt habe. Der Pilot dieser Brigantine weiß nicht gewiß, ob die 3 Engländischen Kriegsschiffe erobert worden sind, oder nicht, indessen sey es gewiß, daß verschiedene Spanisch- und Französische Schiffe auf dieselben gefeuert haben, und daß alle unter ihrem Geleite gestandene Kauffartheyschiffe von dem vereinigten Geschwader weggenommen, und mit Truppen besetzt worden sind. Dieser Pilot entfernte sich um hinter dem Winde des ganzen Geschwaders zu kommen, und aus Furcht nicht wieder gekapert zu werden, habe er sich in den Haven von Cadix geworfen.

Aussage des Passagiers.

Ein Engländer, der als ein Reisender auf eben dieser Brigantine sich befand, hat diese Neuigkeit bestättigt, und ferner ausgesagt: daß er an eben diesem 9. August um 2 Uhr früh, sich mitten unter dem Französisch- und Spanischen Geschwader, und die ganze Engländische Flotte bald nach ihrer Entdeckung, auf einige Kanonschüsse sich ergeben habe; dieselbe bestand aus 60 Kauffartheyschiffen, unter dem Geleite eines Kriegsschiffes von 70 Kanonen, und 2 Fregatten von 36, wovon er aber nicht wüste, ob auch sie erobert worden sind, weil sie sich sogleich auf die Flucht begeben, und in diesem sehr nebichten Morgen bald aus dem Gesichte mit den sie verfolgenden Schiffen verschwunden wären. Man wüste den Namen des Capitains nicht, der diese Engländische Flotte commandirte, und man habe nach der Insel Madera gesteuret, von wannen verschiedene Schiffe nach Jamaika bestimmt waren. Dieser Passagier fügte ferner hinzu, er habe den 3ten dieses das Engländische Geschwader, so ausserhalb dem Kanale von England kreuzte, besprochen und dasselbe 26 Segel stark befunden.

Man hoffet von diesem Vorfall noch umständlichere Nachrichten zu erhalten, unterdessen sagt man, daß der Werth dieser Beuten mehr als eine Million Pf. Sterlinge betrage; die Anzahl der Bootsknechte, Truppen und übrigen auf diesen Schiffen befindlichen Volkes sich auf 14000 Seelen belaufe; und man auch vermuthe, daß die zur Bedeckung dieser Flotte bestimmten Schiffe annoch in die Hände der unsrigen gefallen seyn dürften; daß 3000 Mann Truppen wirklich zu Kriegsgefangenen gemacht, sehr viel Artillerie, klein Gewehr, Monticrungsstücke, Geld ꝛc. erobert worden sey. Durch diesen glücklichen Streich bleiben sowohl Jamaika und Florida, als unsre übrigen Besitzungen sicher und gedeckt, auch findet sich unsre vereinbarte Flotte andurch im Stande, auf den Antillischen Inseln immer mehr und mehr die Oberherrschaft über den Feind zu behaupten.

Die verwittwete Königinn von Portugal, Schwester unsers gnädigsten Monarchen, machte demselben ein Geschenk, so auf 13 Wagen anlangte; 3 hievon setzten ihre Ladung sogleich an der Königl. Apotheke ab, und enthielten Brasilianische Kräuter, Saamen und Pflanzen, alle für den botanischen Garten bestimmt. Die übrigen enthielten chinesischen Damast, Moire, Atlas, Wollenzeug und Porcellain von ausserordentlich großem Werthe. Den 13ten starb allhier Don Alfonso de Solis Folch von Cardona, Grand von Spanien der 1sten Classe, Ritter des goldnen Vliesses, und von Calatrave, Vicekönig und Generalcapitain des Königreichs Navarra, in einem Alter von 71 Jahren 9 Monathen, und 28 Tagen, nachdem er Se. Majestät durch einen Zeitraum von 45 Jahren mit gröster Treue und Eifer, der seiner hohen Geburt und Character angemessen war, auf das rühmlichste gedienet hatte.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Baldingers, Ernst Gottfried, neues Magazin für Aerzte, 2ter Band, 4tes Stück, brochirt, gr 8. Leipzig, 780 10 sgr.

Bochs, Luk. der glücklich unterrichtende Zeichenmeister in der Kriegsbaukunst, nebst einem Ingenieur-Lexicon und 16 Kupfertafeln, 8. Augsb. 779 25 sgr.

— — Abhandlung von der Perspectivkunst in Absicht auf die Baukunst, mit 17 Kupfern, 8. Augsb. 780 1 Rthl. 5 sgr.

Voigts, J. H. Grundkenntniße vom Menschen, und einige zu seiner Ausbildung gehörigen Wissenschaften, 8. Gotha, 780 15 sgr.

Voltaires Kommentar über Montesquieus Werk von den Gesetzen, aus dem Franz. mit Anmerkungen, von C. L. Paalzow, 8. Berlin, 780 23 sgr.

Waldro, oder der lezte Vater in der Rethe der Edlen 2ter Theil, 8. Halle, 780 15 sgr.

Wezels, J. K. Ankündigung einer Privat Anstalt für den Unterricht und die Erziehung junger Leute zwischen dem 12ten und 18ten Jahre, 8. Leipz. 780 8 sgr.

Nast, J. J. H. Einleitung in die griechischen Kriegs Alterthümer, mit Kupf. gr 8. Stuttg. 780 1 Rthl. 5 sgr.

Auf Ersuchen Herrn Wetzel, dem Verfasser des Romans, Herrmann und Ulrike, wird auf einen neuen Roman, **Wilhelmine Arend, oder die Gefahren der Empfindsamkeit**, so selbiger mit Kupfern herauszugeben gesonnen in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung 2 Rthl. 12 Gr. in Louis d'orn, Pränumeration angenommen.

Vor Einer zur gerichtlichen Aufbewahrung der im hiesigen Breslauischen Fürstenthume und Creiße belegenen ehemaligen Oberst von Wechmarischen nunmehrigen Baron von Gruttschreiberschen Güter Schwoinen und Leipe angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden ad instantiam des vorgedachten neuen Käufers Johann Adam Baron von Gruttschreiber alle und jede, welche an besagte Güter ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 15 Dec. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 30 August 1780,

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Baron von Klixischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an das hinterlaßene Vermögen der allhier verstorbenen Christiana Friedrica Agneta verwittibten Freyin von Klix geb. von Skopp ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen Zwölf Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 13ten December dieses Jahres, Nachmittags um drey Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 30 August 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Es wird hierdurch allen und jeden welche von der vor einiger Zeit allhier verstorbenen Freyin von Klix gebohrnen von Skopp, Nachlseligkeiten und Effecten etwas in Händen oder ihren Gewahrsam haben, oder auch derselben an Gelde oder Geldeswerth schuldig sind, zu ihrer Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemachet: daß sie solches a dato binnen vier Wochen bey Einer Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung allhier gehörig anzuzeigen, auch davon ohne derselben ausdrücklichen Einwilligung an niemanden etwas zu verabfolgen und alsdann die Aufrechthaltung des ihnen daran zustehenden Rechtes im entgegengesetzten Falle

aber zu gewärtigen haben, daß sie solches herauszugeben durch hinreichende Zwangmittel werden angehalten, ihres daran habenden Rechtes für verlustig erkläret, und überdiß noch mit einer namhaften Strafe werden belegen werden. Breslau den 30 August 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zur Aufbietung der de Conti schen Erbschaftsmasse und dem diesfälligen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft der im Jahr 1776. zu Jackschenau ab intestato verstorbenen Antonia Frid. de Conti geb. v. Landskron, entweder als Erben oder als Gläubiger ex quocunque capite etwige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 1 Dec. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle zu ihrer Legitimation oder respective ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 16 August 1780.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Johanne Eleonore verehelichten Walpertin geb. Hensin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der Hirschberger Fleischer Anton Albert Walpert, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 22ten hujus an binnen 12 Wochen nehmlich den 20 Oct. 17 Nov. und in Termino ultimo et peremtorio den 15 December dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und lezterer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 4 Sept. 1780.

Von der Königl. Glogauischen Oberamts-Regierung wird der Tabacksspinnergeselle Johann Friedrich Säckler auf die von seinem Ehewelbe Susanne Eleonore geb. Bodin auf den vorgegebenen Grund einer böslichen Verlaßung angestellte Ehescheidungs-Klage auf den 10 Nov. 1780. welcher Tag pro Termino peremtorio zum Versuch der Sühne und eventualiter zum Verhör zwischen beiden Theilen anberaumet ist, unter der Verwarnigung, daß er Außenbleibendenfalles für einen böslichen Verlaßer seines Ehewelbes werde erkäret, auch das zwischen beiden bisher obgewesene Band der Ehe wiederum werde getrennet und der Klägerin die anderweitige Verehligung werde nachgelassen werden, edictaliter vorgeladen. Gegeben Glogau den 28 Julii 1780.

Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung alhier werden die ohne landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene 3 Gebrüder Anton, Joseph und Franz v. Golkowsky binnen 9 Monaten, peremtorie aber auf den 27 November a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von ihrer Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfals aber zu gewärtigen, das Fiscus zum Vortrage in Contumacium wider Sie werde zugelaßen, demselben die ihnen in Unsern Landen noch zustehende Mütterliche Erbschaft adjudiciret, und sie aller sonstigen Erbschafts-Anfällen für verlustig werden erklärer werden. Brieg den 30 December 1779.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die hiesige Oberschlesische Oberamtsregierung wird der ohne Landesherrliche Concession außer Landes gegangene Joseph von Koschenbar binnen 3 Monathen peremtorie aber auf den 8 Dec. a. c. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfals er zu gewärtigen hat, daß sein Väterliches Carl von Koschenbarsches Erdtheil fisco adiudiciret, und er aller sonstigen Erbschaftsanfälle in hiesigen Landen für verlustig erkläret werden wird. Brieg den 1 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Da mit dem 1sten Oct. a. c. mit Abführung der Paraphen-Jurium pro 17$\frac{80}{81}$ der Anfang gemacht und solche längstens bis zum 21ten ej. m. bey der Königl. Stempel-Cammer durchgängig abgeführet werden sollen; Als wird solches denen sämtlichen christlichen und jüdischen Handelsleuten hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche hierunter saumselig seyn solten, es sich selbst beizumessen, wenn solche nach Ablauf dieses Termini mittelst Execution von ihnen werden beygetrieben werden. Breßlau den 21 Sept. 1780.

Directores, Burgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der 12te Oct 9te Nov. und 14te Dec. c. pro Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte auf 1766 Rthl. 20 sgr. schwer Cour. gerichtlich detaxirte in der Groschen Gaße sub No. 826 gelegene Schieblerische Haus, præfigiret worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waisenamt ihr Gebot darauf abzulegen, worauf sodenn Licitantes in Termino ultimo wegen der Adjudication das weitere zu gewärtigen haben werden. Breßlau den 14 Sept. 1780.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß der 19te Oct. der 16te Nov. und der 14te December 1780. pro Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte und auf 4000 Rthl. schwer Cour. gerichtlich detaxirte in der Catherngaße zwischen dem Itzingerschen und Freyherrl. von Sauermaschen Fundo sub No. 1362 gelegene Haus præfigiret worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem geordneten Städtischen Waisenamt ihr Gebot darauf abzulegen, wo denn Licitantes in Termino ultimo wegen der Adjudication nach Beschaffenheit der Umstände das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 7 Sept. 1780.

Die Breßlauischen Stadtgerichte laden hierdurch alle und jede welche an die Secretair Anna Rosina Rothsche Nachverlaßenschaft aus natürlichem Erbgangs-Rechte oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, ad se legitimandum et justificandum auf den 5ten December c. a. sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 21ten Julii 1780.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der 21 Sept. der 19 Oct. und der 16 Nov. c. a. pro terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte am großen Ringe und deßen Nachmarkte zwischen den Schmidtschen und Unverrichtschen Fundis sub No. 2025. gelegene Schubertsche Haus zum Palmbaum genannt, welches auf 18500 Rthlr. schwer Cour. gewürdiget ist, anberaumet worden, und ladet das Waisenamt Kauflustige zugleich ein, an ermeldeten Tagen des Vormittags um 11 Uhr vor dem geordneten Städtischen Waisenamt ihr Geboth darauf abzulegen, wornächst sie denn der Adjudication halber in dem lezten Termino das weitere zu gewärtigen haben. Breslau den 3 August 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte adcitiren hierdurch alle und jede, welche an die Nachverlassenschaft des allhier ab intestato et in cœlibatu gestorbenen Handlungsverwandten Franz Ludwig Heldewier, als Erben oder Gläubiger rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeynen ad seligitimandum, liquidandum et justificandum prætensa auf den 3 Nov. c. a. sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 6 Juni 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der 31 August, 28 Sept. und 26 Oct. c. a. pro Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte und auf 1200 Rthl. schwer Cour. gerichtlich detaxirte in der Schubrücke sub No. 1771. gelegene Anna Wilhelmina Andersonsche Hauß præfigiret worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem geordneten Städtischen Waysenamt ihr Gebot darauf abzulegen, wo denn Licitantes in Termino ultimo wegen der Adjudication nach Beschaffenheit der Umstände das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 13 Julii 1780.

Von denen Breßlauischen Stadtgerichten, wird die von hier heimlich entwichene Maria Elisabeth geb. Gillern, verehel. Gundlichin, auf Ansuchen ihres Ehemannes des Mitwohner alhier, auf dem Elbing, Carl Gundlach auf den 10 Oct. 7 Nov. und 5 Dec. c. a. edictaliter vorgeladen, um besonders in dem lezten und peremtorischen Termin ohnfehlbar in Person an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rechenschaft zu geben, oder zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und dem Kläger in Contumaciam getrennet werden wird. Breslau den 29 August 1780.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da sich in dem angestandenen 4ten Termino Licitationis um die Feigischen Grundstücke zur Tscheppine ebenfals kein Kauflustiger eingefunden, ein anderweitiger Terminus auf den 28ten hujus anberaumet worden. Breslau ad S. Claram den 13 Sept. 1780.

Von dem Hochwürdigen Capitul ad St. Crucem zu Breslau wird hierdurch kund gemacht, daß vor Breßlau im sogenannten Zimpel die Eichelmastung zu vermiethen, und können sich Miethlustige deshalben in der Weihbischöfl. Haus-Canzeley aufm Dohme melden. Breslau den 18 Sept. 1780.

Es sind biß 1500 Rthl. Mindel-Gelder, sowohl beysammen, als auch in getheilten Posten, gegen gerichtliche Sicherheit zu Landüblichen Intressen als Darlehn zu haben, die nach Beschaffenheit der Umstände, eine Anzahl Jahre stehen bleiben können. Nähere Nachricht ist davon bey dem Kaufmann Gottfried Krysch im Schaubertschen Hause auf der innern Nicolaigaße zu bekommen. Breslau den 22 Sept. 1780.

Es sind einige Schildereyen, meistens Originale von berühmten Meistern, aus freyer Hand zu verkauffen. Liebhaber können solche im Bader-Hause des Herrn Frantz auf der Schweidnitzischen Brücke in Augenschein nehmen, und billige Preiße gewärtigen. Breslau den 23 Sept. 1780.

Es sind diesen Herbst hindurch allerley gute Obstbäume aus der Baumschule des Birnbohmschen Curatel-Gartens vor allhiesigem Oderthore um billige Preiße schockweise zu verkaufen weshalben die Liebhaber sich bey dem Königlichen Cammer- und Raths Advocaten Rabsal auf der Kupferschmiedegaße in 7 Sternen, oder bey dem Gerichts-Scholzen Bühner auf dem Stadtguthe Elbing zu melden, ersucht werden. Breslau den 21 Sept. 1780.

Es ist ein Schmiedehaus auf der Ohlauergasse nebst dem dazu gehörigen Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen, und Kauflustige können sich bey dem Eigenthümer deshalben melden.

Eine gut conditionirte zum Tragen eingerichtete Schlauchspritze mit einem 30 Ellen langen Schlauch, wie auch eine noch wenig gebrauchte Chocolade-Maschine nebst Zubehör, sind um billigen Preiß zu verkauffen, und nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition zu haben.

George Langenhan, von Benshausen, ist mit frischen Limburger Käsen allhier angekommen, und logiret auf der Reuschen Gasse in den drey Linden.

Bey dem Kaufmann Johann Christian Weisser in Berlin ist neuer Chicorien-Coffee bey 100 Pfunden mit der gewönlichen Vignette um billigen Preiß zu haben. Wer noch die Wasser-Gelegenheit nuzzen will, beliebe sich baldigst an ihn zu wenden, und sich prompter Bedienung versichert zu halten.

Vor das Hochadliche von Montbachsche Bechauer Gerichtsamt werden Kauflustige zu der in Gläsendorff subhastirte Freygärtner-Stelle, welche wie sie dermalen beschaffen, auf 254 Rthlr. taxiret ist, ad Terminum ultimum auf den 20ten November a. c. Früh um 9 Uhr auf das Schloß hiermit vorgeladen. Bechau den 18 Sept. 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der nach dem Calender auf den 3 Oct. fallende Michaelis-Markt zu Grünberg in Schlesien den 2ten October wird gehalten werden. Grünberg den 16 Sept. 1780.

Waldenburg den 18 Sept. 1780. Magistratus machet dem Publico bekannt, daß auf den 9. Oct. c. a. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr ein Waarenlager von seidenen, halbseidenen und wollenen Zeugen, Cattune, eine Quantität Franz- und süßer Weine, Arrac, zwey Leinwand Pressen, Tafeln und andre Handlungs-Utensilien, Betten und Hausgeräthe allhier an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Malmitz ohnweit Sprottau den 4 Sept. 1780. Der im Jahr 1761. als Soldat unter dem Königl. Preuß. damaligen von Krockowschen Dragonerregiment gestandene und ohnweit Dresden verlohren gegangene Christian Erdmann Preusner, gebürtig aus Schadendorf ohnweit Sprottau gelegen, von deßen Leben und Aufenthalt aber keine weitere Nachricht erhalten werden können, allenfalls deßen etwanige Leibeserben werden ad instantiam seiner nächsten Anverwandten peremtorie vorgeladen, in dem sub præjudicio auf den 14ten May 1781. anberaumten Termino Früh um 9 Uhr von der Burggräflich und Gräflich von Dohna Malmitzer Canzley persönlich und zwar die Erben unter Beibringung gebührender Legitimation oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium der mit gerichtlichen Zeugnißen ihres resp. Lebens und Aufenthalts, ingleichen daß die etwa vorhandene Leibes-Erben des Abwesenden, es auch würklich sind, versehen seyn muß, zu erscheinen, und solchergestalt resp. daß sie noch am Leben, oder die wahre Erben sind, darzuthun, im ausbleibenden Falle zu gewärtigen, daß er der Christian Erdmann Preusner pro mortuo declariret, und sein Vermögen, wenn sich auch keine Leibeserben von seiner Seite melden und legitimiren sollten, gedachten seinen Anverwandten als nächsten Intestat-Erben werde zugeeignet werden.

Glatz den 26 August 1780. Vor dem Magistrat der Königl. Stadt Glatz werden ad instantiam des hiesigen bürgerl. Fleischermeisters Augustin Klieh, als Kaufer des Gast- und Wirthshauses zum schwarzen Bär, alle diejenigen, welche an besagtes Haus ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeinen, so wie sämmtliche Creditores des vorigen Besitzers Matthias Glockner und seine Eheconsortin, ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen und zwar peremtorie ad Terminum den 20 Nov. a. c. sub pœna præclusionis et perpetui silentii, edictaliter vorgeladen.

Tarnowitz den 31 Aug. 1780. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß an der hiesigen Standesherrlichen Regierung den 6 Oct. c. a. Früh um 9 Uhr allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Pretiosis, Uhren, Tabatieren, ingleichen beträchtlichen Silbergeschier, Porcellain, Fayance, Gläsern, Leinenzeug, Schabraken, Wagen, Reitzeugen, musicalischen Instrumenten, Gewehr und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich ausgebothen, und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlaßen werden sollen.

Vor dem Königl. Amte zu Rothschloß werden alle etwan latitirende Erben und Creditores des zu Kartzen verstorbenen Dienstknechts Frantz Müller, ad Terminum peremtorium den 27ten Nov. a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii convociret und vorgeladen. Rothschloß den 4ten Sept. 1780.

Das Königl. Amt zu Rothschloß ladet alle diejenigen welche das in Cride verfallene Christian Pleskysche 2 Hubige Tauerguth zu Groskniegnitz, welches auf 1215 Thl. Schl. 16 sgr. 6 d'. taxiret worden, zu erkaufen Belieben und Fähigkeit haben ad Terminum peremtorium den 25 Nov. 1780. Rothschloß den 2 Sept. 1780.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 113. Sonnabends den 23 Sept. 1780.

Nächst künftigen Montag den 25 Sept. als an dem höchsten Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen wird mit hoher Erlaubniß auf dem sogenannten kleinen Redoutensaale Redoute seyn. Der Chapeaux zahlt 16 Gr. und die Dame 8 Gr. Auch werden Erfrischungen und Speisen zu haben seyn. Der Anfang ist um 7 Uhr. Billets sind auf der Sandgasse in No. 1583. zu haben. Wozu unterthänigst einladet Schmidt.

Morgen Sonntags den 24 September, als am Vorabend des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit unsers theuersten Prinzen von Preußen, wird zur Feyer desselben in den sogenannten 4 Thürmen groß Concert mit Trompeten und Paucken gehalten werden. Unter andern auserlesensten musikalischen Pieces wird sich auch ein grosser Sänger mit der Liebllags Cantate: Parto ma Senti o Dio, von Giovan Vannhalls Composition, hören lassen. Der Anfang ist um 3 Uhr, und zahlet die Person beym Einlaß 2 Ggr. wozu ergebenst einladet Nikel.

Einem hochgeehrten Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Montag den 25. dieses, als an dem erfreulichen Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preussen, der Kaufmann Merkelsche Garten vor dem Nikolaithore mit auf diesen frohen Tag sich schickenden Decorationen versehene Illumination gehalten werden, und solche Dienstags continuiren wird. Da nun weder Mühe noch Kosten gesparet, so hoffet man einen zahlreichen Zuspruch. Wozu ergebenst einladet Nikel junior.

Von dem Königl. Cammeramte zu Strehlen werden alle und jede, so an der Anna Rosina verwitweten Rohanin zu Strehlen, Vermögen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, sub pœna præclusi ad Terminum peremtorium den 23 Oct. 1780. ad liquidandum et justificandum prætensa, convociret und vorgeladen. Strehlen den 21 August 1780.

Von Seiten des Königl. Cammeramtes zu Strehlen werden alle und jede, welche an das Vermögen der Bauers-Wittwe Anna Maria Scholtzin zu Kuschlau, einigen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 24 October sub pœna præclusi, convociret und vorgeladen. Strehlen den 22 August 1780.

Frankenstein den 27 Julii 1780. Die Magistratualischen Gerichte der Königlichen Creis- und Weichbild-Stadt Frankenstein citiren hierdurch, und in Kraft dieses Proclamatis, auf Allerhöchste Cammer-Ordre, Einer Hochlöbl. Königl. Breslauschen Krieges- und Domainen-Cammer rc. rc. den 9ten a. m. die Ehe Frau, des von dem Regiment Marggraf Heinrich desertirten Füsiliers Johann Molitor, Nahmens Regina geb. Flemmingen, welche nach erfolgter Desertion ihres Mariti von hier, unterm 11ten Oct. 1778. heimlich ausgetreten und wahrscheinlich ihrem entwichenen Marito nachgefolgt ist, edictaliter dergestalt, daß dieselbe a dato angerechnet, binnen sechs Monathen, und zwar in Terminis den 25 Sept. 24 Nov. c. a. & peremtorie den 26 Januar 1781. Vormittags zur gewöhnlichen Seßionszeit vor uns persönlich erscheine, von ihrer Entfernung Red- und Antwort gebe, im Außenbleibungsfall aber gewärtige, daß nach Ablauf des Termini peremtorii nach denen Königlichen Landes-Gesetzen gegen sie verfahren adeitata Molitorin, im Nichterscheinungsfall für eine bößlicher Weise ausgetretene Königliche Unterthanen geachtet, ihr nachgelaßenes Vermögen aber der Königlichen Arbeitshauß-Casse zuerkant, auch die Molitorin aller künftigen derselben, quo cunque titulo zufallenden Vermögens-Ansprüche per Sententiam für verlustig erkläret werden wird. Als wornach sich die verehligte Molitorin zu achten hat.

Frankenstein den 4 Junii 1780. Die Magistratualische Gerichte der Königl. Preußl. Creiß- und Weichbild-Stadt Frankenstein citiren in Kraft dieses Proclamatis den von hier gebürtigen Bürgerssohn Nahmens Joseph Steiner, welcher als Mahlergeselle unterm Jahre 1769. von hier ausgewandert und gegen den Inhalt des ihm ertheilten Wanderpaßes sich nach der Anzeige seines gerichtlich angestellten Curatoris und seiner hiesigen Blutsverwandten in Kaiserl. Königl. Landen aufhalten soll, dergestalt evocatoriter, daß er binnen 9 Monathen und peremtorie den 29 Dec. a. c. auf hiesigem Rathhause persönlich erscheine, von seiner Abwesenheit und Entfernung Red und Antwort gebe, das ihm Zugehörige sub Curatela des Joseph Kohlert stehende Paternum in Empfang nehme, diese Gelder zu seinem Etablissement verwende, und im Nichterscheinungsfalle gewärtige, daß nach denen Landesgesetzen gegen ihn verfahren und derselbe nach Ablauf des peremtorischen Termins für einen male fide non averteredi intentione ausgetretene Königl. Unterthan per Sententiam geachtet, deßen zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf der Edictmäßigen Jahre, der Königl. Zuchthauscaße ohne weiteres Erkäntniß verabfolgt werden, auch Citatus Steiner aller künftigen Erbschafts- und anderer Vermögens-Ansprüche für verlustig erkläret werden wird. Als wornach sich derselbe zu achten. Damit nun diese öffentliche Vorladung allgemein bekannt werde, so sind Edictales nicht nur außer der Stadt Jurisdiction bey denen Magisträten zu Glatz und Reichenbach affigiret, sondern auch noch auserdem den Schlesischen Intelligenz-Blättern und Zeitungen und denen Wiener und Hamburger Zeitungen inseriret worden.

Nachdem auf Annen Elisabethen gebohrnen Casparin, verwittibter Herbstin, in dem hiesigen Amts-Städtgen Sebnitz, beschehenes Ansuchen, ihres Großvaters mütterlicher Seits, weil. Christian Heßens, gewesenen Bürgers und Leinewebers zu Sebnitz, seit langer Zeit von dar abwesende und verschollene zwey Söhne, Christian und Johann Friedrich, die Heßen, welche nach dem beigebrachten Tauf-Zeugniße das 70ste Jahr ihres Alters längst überstiegen, sowohl auch deren etwannige Leibes- und andere Erben, wie auch alle diejenigen, welche an derer Abwesenden zurückgelaßenen, vorzüglich in einem Capital von 34 Rhtl. 2 sgr. 6 d'. und deren, seit dem 9 Febr. 1758. verstandenen Zinßen, bestehenden Vermögen, rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeinen, zum persönlichen oder sonst gesetzmäßigen Erscheinen, beim Churfürstl. Sächs. Amte Hohenstein mit Lohmen, Meißnischen Creißes, annächst erstere zu Empfangnehmung ihres Vermögens, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfals für todt erachtet, und ihr Vermögen ihrem nächsten Anverwandten verabfolget werden solle, letztere aber zur Beibringung ihres habenden Erbrechts, auch Liquidation ihrer vermeintlichen Forderung, und deren Bescheinigung, sub pœna præclusi, und bei Verlust ihrer etwannigen Ansprüche, auch des Beneficii Restitutiogis in integrem, ferner die auswärtigen Interessenten, insonderheit zu Bestellung eines Gevollmächtigten in Loco juditii, auf den 4 Nov. sodann künftigen 19 Dec. 1780. zur Inrotulation derer Acten, und endlich den 31 Januar 1781. zur Publication des abgefaßten Bescheides, oder eingeholten Urthels, vermittelst derer allhier, zu Grünberg im Fürstenthum Glogau, beim Böhmischen Creißamte Leutmeritz, zu Leipzig, Wittenberg und Freyberg, affigirter Edictalien, vorgeladen worden; Als wird solches auch über dieses, in Gemäßheit des gnädigsten Mandats, wegen derer Edictal Citationen, d. d. 13 Nov. a. pr. hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Amt Hohenstein mit Lohnen, am 10 May 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.